

99018008005000, 99018008005000

# Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde beantragen

Heruntergeladen am 21.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121323845/L100002>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99018008005000, 99018008005000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde beantragen
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	- <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/heilprg/_1.html">https://www.gesetze-im-internet.de/heilprg/_1.html</a> - <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/heilprgdv_1/BJNR002590939.html">https://www.gesetze-im-internet.de/heilprgdv_1/BJNR002590939.html</a>
Teaser	Wenn Sie sich als Heilpraktiker zur Ausübung der Heilkunde niederlassen wollen, benötigen Sie eine Erlaubnis.
Volltext	Heilpraktiker ist, wer die Heilkunde, ohne als Arzt bestellt zu sein, berufsmäßig ausübt. Ausübung der Heilkunde ist jede berufs- oder gewerbsmäßig vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden bei Menschen, auch wenn sie im Dienst von anderen ausgeübt wird. Zudem muss die Tätigkeit medizinische Fachkenntnisse erfordern und darf keine gesundheitlichen Schäden verursachen können. Für die Ausübung der Heilkunde müssen Sie eine Erlaubnis bei der zuständigen Stelle beantragen und erhalten.
Begriffe im Kontext	Heilpraktikerin, Gesundheitsamt, Heilpraktikerin Erlaubnis, Naturheilkunde, Heilpraktiker, Heilkunde, Heilpraktiker Erlaubnis
Bearbeitungsdauer	30 Tage bis 3 Monate  Wenn Sie den Antrag auf Erlaubnis der Ausübung gestellt haben, wird die zuständige Stelle hierüber zeitnah entscheiden. Es gilt zu beachten, dass zwischen Anmeldung und Prüfungseinladung regelmäßig eine Wartezeit besteht. Im Vorlauf zur Prüfung werden benötigte Dokumente angefordert und Einladungen versendet.
Fristen	Es gibt keine übergeordnete Frist; einzelne Fristen ergeben sich aus Prüfungsterminen und ggf. Anforderungen an Nachweise.
Formulare + Objekt Formular	
Kurztext	* Ausübung der Heilkunde Erlaubnis * Wenn Sie sich als Heilpraktiker zur Ausübung der Heilkunde niederlassen wollen, benötigen Sie eine Erlaubnis. * Zuständig: Richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht
weiterführende Informationen	

## Hinweise (Besonderheiten)

**Rechtsbehelf**

Widerspruch (ja nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein)

verwaltungsgerichtliche Klage

---

**fachlich durch**      **freigegeben**      Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

---

**fachlich am**      **freigegeben**      04.07.2024

---

**Lagen Portalverbund**      Anmeldepflichten (2010100), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400)

---

**zuständige Stelle**

---

**Ansprechpunkt**

---